

**Öffentliche Sitzung**  
**die 10. Zivilkammer des Landgerichts**

Mönchengladbach, 28.11.2024

Geschäfts-Nr.:  
10 O 187/23

**Gegenwärtig:**

Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED]

als Vorsitzende

Richter am Landgericht [REDACTED]

Richterin am Landgericht [REDACTED]

als beisitzende Richter

- Ohne Protokollführer gem. § 159 ZPO / Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet -

In dem Rechtsstreit  
Domnick gegen **Person-S**

erschieden bei Aufruf:

1. der Kläger und RA **M**
2. für den Beklagten RA **B**
3. die Zeuginnen **Person-T** und **Person-R**

Die Zeugin Langen teilt mit, dass es sich bei ihr um die Zeugin **Person-R** handelt, dass sie geheiratet habe und nun den Namen **Pers-S** trage.

Die Zeuginnen werden zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher eidlicher und uneidlicher Aussagen vor Gericht hingewiesen.

Die Zeugin **Pers-R** verlässt sodann den Sitzungssaal.

**Zur Person:**

**Person-T** Jahre, Erzieherin, zur Zeit Hausfrau, wohnhaft in Wegberg, der Kläger ist **Person-V**, der Beklagte **Person-S**. Gesondert belehrt: Ich möchte aussagen.

**Zur Sache:**

Die Zeugin wird auch vorsorglich darüber belehrt, dass sie keine Angaben machen muss, soweit sie sich selbst einer Straftat bezichtigen müsste, d. h., wenn sie etwa zugeben müsste, dass sie Gelder genommen hätten, die ihr nicht zustünden.

**Person-E** hatte mich noch gebeten, als sie noch gelebt hat, Geld abzuheben und zu verteilen an **Person-S**, an mich und auch an Karl-Heinz, wobei sie da schon etwas skeptisch war, sich aber letztlich doch dafür entschieden hat. Ich bin zur Sparkasse gegangen und habe 40.000 € abgeholt, das müsste man auch nachvollziehen können. In die Umschläge habe ich dann 15.000 € für **Person-S** und 15.000 € für mich getan. Ich habe auch noch Fotos dazu getan. Ich meine, in den Umschlag des Klägers hätte ich 9.000 € getan.

Auf Nachfrage, ob bei der Übergabe etwas besprochen worden sei:

Ich habe, meine ich, schon eine Woche vorher angegeben, was in den Umschlägen ist. Es hat dann diese Übergabe gegeben, die auch der Kläger sehr zügig wollte. Er hat dann auch etwas gesagt wie: „Dann walte deines Amtes.“ Ich habe schließlich die Umschläge übergeben und auch gefragt, ob wir die noch öffnen sollen, damit alles klar ist. **Person-S** hat aber gesagt, dass er mir vertraue. Die Umschläge sind vor Ort nicht geöffnet worden. Ich habe den Kläger auch noch gefragt, ob das in Ordnung sei und er hat geantwortet, dass es das sei, wenn Mama das so wollte. Dann sei das in Ordnung.

Auf Nachfrage, ob da noch mehr Geld gewesen sei, etwa in einem Karton mit einem Lockenwickler:

Wie gesagt, habe ich das Geld von der Bank abgehoben und entsprechend verteilt. Von weiteren Geldbeträgen weiß ich nichts. Es war auch so, dass das Geld noch zu Lebzeiten **Person-E** auf die Umschläge verteilt worden ist. Übergeben worden sind die Umschläge aber erst nach dem Tod.

Auf Nachfrage dazu, wieso es dann in dem Verfahren 10 O 46/22 zu einem Versäumnisurteil gegen die Zeugin gekommen sei:

Da kann ich nur sagen, dass offensichtlich der Anwalt ganz schlecht gearbeitet hat. Ich hatte den Eindruck, dass er das alles überhaupt nicht verstanden hat und auch nicht richtig gemacht hat. Ich hatte den Eindruck, dass er gar nicht wirklich hinter uns stand, sondern eher die Auffassung vertrat, wie er uns auch gesagt hat, man einigt sich irgendwie und mal gewinnt der eine Anwalt, mal der andere Anwalt.

Auf Nachfrage:

Es war so, dass **Person-E** in der Tat wollte, dass die Umschläge schon vor ihrem Tod übergeben wurden. Das wollte ich aber nicht. **Person-E** wollte auch, dass ich schon Schmuck mitnehme, aber das konnte ich einfach nicht. Deshalb ist das Geld erst nach dem Tod übergeben worden.

Auf weitere Nachfrage:

Befragt, ob ich Kenntnis von einem Testament **Person-E** hatte oder von einer Nichtexistenz eines solchen Testaments, so muss ich sagen, dass ich mir über diese Problematik überhaupt keine Gedanken gemacht habe. Ich habe auch nicht gedacht, dass das nötig wäre.

Auf Nachfrage des Klägervertreters:

Mit dem Anwalt damals habe ich so gut wie gar nicht geredet. Es gab auch nur ganz wenig Schriftverkehr, es haben mich auch Leute darauf angesprochen, dass man eigentlich mehr Schriftverkehr bekommen sollte. Ich kenne mich aber nicht so aus. Insgesamt hat er sich nicht wirklich für mich eingesetzt. Soweit es um das Versäumnisurteil geht, ist mir das nicht bekannt. Meiner Erinnerung nach, habe ich ein solches nicht bekommen.

Auf weitere Nachfrage des Klägervertreters zu 20.000 € im Schließfach:

Im Schließfach waren 5000 € und eine Kette. Ich habe das abgeholt und zu **Pers-E** gebracht. Die hat mir dann gesagt, dass die 5000 € von Karl-Heinz seien. Das heißt vom Kläger. Das war mir noch total unangenehm und ich habe dem Kläger das auch gesagt. Letztlich habe ich diese 5000 € auch wieder zurückgebracht.

Auf Nachfrage des Klägervertreters zu der Stückelung der Scheine im Briefumschlag für **Person-S** :

Das kann ich wirklich nicht mehr genau sagen. Es waren wahrscheinlich viele 50er und 100er. Ob auch 500er dabei waren, kann ich wirklich nicht mehr sagen.

Auf weitere Nachfrage des Klägervertreters:

In den Umschlag des Beklagten habe ich, wie gesagt, noch Fotos hinein getan. Es war ein ganzer Packen Fotos.

Die Zeugin zeigt zwischen Daumen und Zeigefinger einen Abstand von einigen Zentimetern.

Weiter erklärt die Zeugin:

Diese Fotos befanden sich in einer Familienkiste, in der alle Fotos aufbewahrt wurden. Ich habe mit **Person-E** die Fotos noch sortiert, da ich selber auch nicht wusste, ob die Babyfotos mich oder **Person-S** zeigen. **Person-E** konnte das noch angeben. Entsprechend sind die Fotos auch aufgeteilt worden.

Auf weitere Nachfrage dazu, ob der Kläger noch nach weiteren Fotos gefragt worden sei:

Der Kläger hat uns noch weitere Sachen gegeben, aber längst nicht alles und nur einige. Ich meine auch, dass er uns noch einige Fotos gegeben hätte.

Auf Nachfrage des Klägers, ob es richtig sei, dass die Umschläge des Beklagten und der Zeugin vertauscht gewesen seien und dann noch ein Austausch vorgenommen worden sei:

Da habe ich jetzt keine Erinnerung dran. Es standen auch die Namen drauf. Ich wüsste auch nicht, wo jetzt das Problem sein sollte.

Auf Nachfrage des Gerichts:

Es waren zwei große Umschläge und ein kleinerer. Ich hatte alles genommen, was ich noch so an Umschlägen zu Hause hatte. Die zwei größeren haben **Person-S** und ich bekommen, den kleineren Karl-Heinz, weil es weniger Geld war und auch keine Fotos dabei waren.

**Laut diktiert und genehmigt.**

Die Zeugin wird um 12:45 Uhr entlassen.

Die Zeugin **Pers-R** wird hereingerufen und wie folgt vernommen:

**Zur Person:**

**Person-R** Jahre, Industriekauffrau, wohnhaft in Wegberg, ich bin die Ehefrau des Beklagten, gesondert belehrt: Ich möchte aussagen.

Ich kenne diesen Umschlag. Mein Mann hat den in meinem Beisein geöffnet. Darin befanden sich Bargeld und Kinderfotos.

Auf Nachfrage:

Wann das genau war, kann ich nicht mehr sagen. Es war so, dass mein Mann nach Hause kam und wir den Umschlag dann geöffnet haben. Da waren nur wir beide dabei.

Auf weitere Nachfrage:

Ich persönlich habe das Geld nicht nachgezählt. Ich habe die Kinderfotos angeschaut, während mein Mann das Geld gezählt hat. Er hat dann gesagt, dass es sich um 15.000 € handele. Wir saßen zusammen am Tisch.

Auf Nachfrage:

Es war schon ein Packen Fotos, ich denke vielleicht 50.

Außerdem zeigt die Zeugin einen Abstand zwischen Daumen und Zeigefinger von

mehreren Zentimetern.

Zu der Stückelung des Geldes kann ich nur sagen, dass schon 200er, 100er und 50er dabei waren. Eine genauere Aussage kann hierzu nicht mehr treffen.

Auf weitere Nachfrage:

Es war schon ein größerer Umschlag, so DIN A 4 oder DIN A 5. Der Umschlag war meines Erachtens noch verschlossen und nicht schon vorher geöffnet worden. Mein Mann ist groß und kräftig. Er hat ihn aufgemacht an der Verklebung.

Auf Nachfrage des Klägersvertreters zum Zeitpunkt und einer näheren Eingrenzung:

Ich meine schon, dass es im Winter war, weil da **Person-E** verstorben ist. Es war nicht wesentlich später nach dem Tod. Es war schon im Zusammenhang irgendwie mit dem Sterbefall.

Auf Nachfrage des Klägersvertreters dazu, ob der Mann der Zeugin vor der Wegfahrt angegeben habe, wo er hinfährt oder woher er den Umschlag habe:

Dazu kann ich keine Aussage treffen.

Auf Nachfrage des Klägersvertreters, dazu, ob der Ehemann mitgeteilt habe, ob es ein besonderes Ereignis gebe, weshalb er wegfare:

Dazu kann ich keine Aussage treffen.

**Laut diktiert und genehmigt, auf Vorspielen wird verzichtet.**

Die Zeugin wird um 12:55 Uhr entlassen.

Parteivertreter verhandeln mit den Anträgen wie in der Sitzung vom 18.07.2024 (Blatt 101 der Akte) zur Sache und zum Ergebnis der Beweisaufnahme.

**Beschlossen und verkündet:**

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf den

**19. Dezember 2024, 13:00 Uhr, Zimmer A 244.**

■■■■■■■■■■

**Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger**

■■■■■■■■■■, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle